

# Schlichtungsbehörde für Mietsachen

---

Mieterschlichtungsstelle  
Gemeindeplatz 1  
Postfach 71  
8355 Aadorf  
[Google Maps](#)

Tel. 052 368 48 00  
[E-Mail](#)

## Kontakt

<b>Ansprechpartner / Funktion</b>	<b>Kontakt</b>
-----------------------------------	----------------

<b>Brändle Eveline</b> Aktuarin	052 368 48 00 <a href="#">E-Mail</a>
------------------------------------	-----------------------------------------

In allen Kantonen gibt es kantonale, regionale oder kommunale Schlichtungsbehörden für Mietverhältnisse. Die Schlichtungsstelle ist die erste Instanz, an welche Mieter und Vermieter zur Klärung von Streitigkeiten aus Miet- und Pachtverhältnissen gelangen können. Wenden Sie sich an die Schlichtungsstelle der Gemeinde Aadorf, wenn sich das betreffende Objekt in Aadorf befindet. Die Schlichtungsstelle für Mietwesen berät Mieterinnen und Mieter sowie Vermieterinnen und Vermieter in allen Mietfragen. Bei Streitigkeiten bezüglich eines Mietvertrags versucht die Schlichtungsbehörde eine gütliche Einigung zu erzielen.

Die Schlichtungsbehörde ist paritätisch zusammengesetzt, d.h. der Behörde gehören mindestens ein Vertreter der Vermieterschaft und der Mieterschaft an. Den Vorsitz führt eine unabhängige Person. Das Verfahren wird durch das Einreichen eines schriftlichen Begehrens eingeleitet. Bei gewissen mietrechtlichen Streitigkeiten ist zu beachten, dass die Einleitung eines Verfahrens von der Wahrung einer Frist abhängt (z.B. Kündigungsanfechtung). Das Verfahren vor der Schlichtungsbehörde ist grundsätzlich kostenlos. Dem Schlichtungsbegehren sind alle für die Beurteilung des Streitfalles notwendigen Unterlagen beizulegen.

## Allgemeine Informationen

### Kündigungstermine:

31. März, 30. Juni, 30. September

### Allgemeine Kostensteigerungspauschale:

0.5%-1% (nach Umfang der in die Nebenkosten ausgeschiedenen Betriebskosten)

## Amtliche Wohnungsabnahmen

Rechnen Sie bei der bevorstehenden [Wohnungsabgabe](#) mit Problemen und möchten Sie eine neutrale Person beiziehen? Dann können wir Ihnen eine amtliche Wohnungsabnahme durch die Gemeinde Aadorf zur Verfügung stellen. Der Stundenansatz beträgt 135 Franken. Bitte beachten Sie, dass die amtliche Wohnungsabnahme eine reine Bestandesaufnahme ohne weitere Dienstleistungen ist.

Für eine amtliche Wohnungsabnahme wenden Sie sich bitte direkt an [Wegelin Immobilien AG](#).

## Weitere Adressen und Links

### Mieterinnen- und Mieterverband Ostschweiz

Webergasse 21  
9000 St. Gallen  
Telefon: 071 222 50 29  
E-Mail: [ostschweiz@mieterverband.ch](mailto:ostschweiz@mieterverband.ch)

### Hauseigentümerverband (HEV) Region Aadorf

Wittenwilerstrasse 7  
8355 Aadorf  
Telefon: 052 368 80 00  
E-Mail: [info@hev-aadorf.ch](mailto:info@hev-aadorf.ch)

## Online-Schalter

<b>Artikel</b>	<b>Preis</b>	<b>Link</b>	<b>Dateien</b>
<a href="#">Amtliche Formulare</a>	gratis		
<a href="#">Beilagen zum Schlichtungsbegehren</a>	gratis		
<a href="#">Gesuch um Durchführung eines Schlichtungsverfahrens</a>	gratis		
<a href="#">Gesuch um Mietzinshinterlegung</a>	gratis		
<a href="#">Merkblatt für die Mietzinshinterlegung</a>	gratis		